



Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 80327 München

Per OWA:

An die Regierungen

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)
VII.8 – 5 S 9202-3-7a.101 264

München, 26.08.2013
Telefon: 089 2186 2074
Name: Herr Nicklas

Versicherungsschutz bei den Abschlussprüfungen für externe Bewerberinnen und Bewerber

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus gegebenem Anlass weisen wir Sie hinsichtlich der Abschlussprüfungen an den Berufsfachschulen für Altenpflegehilfe, Krankenpflegehilfe, Sozialpflege, Kinderpflege, den Fachakademien für Sozialpädagogik, den Sozialpädagogischen Seminaren im Bereich Kinderpflege und den Fachschulen für Heilerziehungspflegehilfe auf folgende Situation hin:

Externe Bewerberinnen und Bewerber, die an den Abschlussprüfungen teilnehmen sind im praktischen Teil nicht haftpflichtversichert und müssen sich selbst um den Abschluss einer Haftpflichtversicherung bemühen. Gegebenenfalls kann ein Versicherungsschutz hergestellt werden, indem die externen Prüflinge für die Dauer der Prüfung ein Praktikumsverhältnis mit der praktischen Einrichtung, in welcher die praktische Prüfung stattfindet, vereinbaren.

Wir bitten Sie, die Schulen über diesen Umstand zu informieren und darauf hinzuwirken, dass etwa notwendige Maßnahmen ergriffen werden.

Mit freundlichen Grüßen
gez. Dr. Scherg
Ministerialrätin

